

## Preventive Monitoring und Welterbe

Eine der wichtigsten Aufgaben von ICOMOS im Rahmen der Welterbekonvention von 1972 ist unsere Arbeit als Beratungsgremium für das Welterbekomitee und für die UNESCO in Angelegenheiten, die das Weltkulturerbe betreffen, insbesondere die Evaluierung von Denkmälern und historischen Stätten, die in der Welterbeliste verzeichnet sind oder für eine Aufnahme in die Liste in Betracht kommen. Das Mandat und die Aufgabe der Beratungsgremien ICOMOS, IUCN und ICCROM ergibt sich aus den Artikeln 8 (3), 13 (7) und 14 (2) der Welterbekonvention in Verbindung mit den Paragraphen 30 und 31 der *Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt* (Operational Guidelines). Eine der Aufgaben der Beratungsgremien ist es, „den Erhaltungszustand der Welterbegüter zu überwachen“ (*Richtlinien* § 31). Die Rolle von ICOMOS wird in Paragraph 35 beschrieben: „Zu den speziellen Aufgaben von ICOMOS im Zusammenhang mit der Konvention gehört es, Güter, die für die Eintragung in die Liste des Erbes der Welt angemeldet sind, zu beurteilen, den Erhaltungszustand der zum Welterbe gehörenden Kulturgüter zu überwachen, von Vertragsstaaten eingereichte Anträge auf internationale Unterstützung zu prüfen sowie beratende und praktische Unterstützung für Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten zu leisten“ (*Richtlinien* § 35). Ebenso wie Artikel 5 der Welterbekonvention die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, sich um Schutz und Pflege des gesamten Kultur- und Naturerbes in ihren Territorien zu kümmern, das heißt nicht nur um die einzelnen Welterbestätten, hat jedes Nationalkomitee von ICOMOS – in Übereinstimmung mit Artikel 4 unserer Statuten – eine besondere Verantwortung für die Denkmäler und historischen Stätten seines Landes, selbstverständlich in Zusammenarbeit mit allen Institutionen, die sich mit Denkmalschutz und Denkmalpflege befassen.

Unter diesen Umständen haben einzelne Nationalkomitees aufgrund unterschiedlicher Erfahrungen bereits besondere Initiativen für das Monitoring des Erhaltungszustands von Welterbestätten in ihren Ländern entwickelt und in Berichten auf drohende Gefahren hingewiesen (viele Berichte auch in der *Heritage at Risk*-Reihe veröffentlicht). Insgesamt handelt es sich um ein Programm, das als *Proactive* oder *Preventive Monitoring* bezeichnet werden kann. Durch die kontinuierliche Beobachtung unterscheidet sich dieses *Preventive Monitoring* vom *Periodic Reporting*, das in den Richtlinien beschrieben wird (V, 199–210), und vom *Reactive Monitoring* (IV.A, 169–176). Dieses *Preventive Monitoring* bezieht sich ja nicht nur auf einzelne Welterbestätten von außergewöhnlichem universellem Wert, sondern nach Artikel 5 der Welterbekonvention auf das gesamte Kulturerbe – was bedeutet, dass ICOMOS mit seinen circa 9 000 Mitgliedern als eine Art „monument watch“ agiert und weltweit den Zustand der Denkmäler und historischen Stätten beobachtet.

Die Verpflichtung der Vertragsstaaten, das *Periodic Reporting* durchzuführen, geht auf Artikel 29 der Welterbekonvention und Kapitel V der *Richtlinien* zurück (§ 190, 191 und 199–210). Unabhängig vom *Periodic Reporting* ist das Welterbezentrum über ungewöhnliche Umstände oder Arbeiten zu informieren, „die einen Einfluss auf den Erhaltungszustand der Welterbestätte haben“: *Reactive Monitoring* umfasst Vorgänge, die durch Berichte der Vertragsstaaten oder durch Information Dritter bezüg-

lich Maßnahmen an oder in der Nähe von Welterbestätten veranlasst werden. Das Welterbezentrum kann die Beratungsgremien konsultieren und sie um ihre Einschätzung bitten. Die Praxis hat allerdings gezeigt, dass die Handhabung der Monitoringaufgabe in Übereinstimmung mit dem *Reactive Monitoring* nicht immer zu den gewünschten Resultaten führt. Insbesondere in akuten problematischen Fällen hat sich herausgestellt, dass das ganze Procedere zu langsam ist und nur in besonders ernsten Fällen angewendet werden kann. Beim Erhaltungszustand jeder Welterbestätte können jedoch kleinere oder größere Probleme und Bedrohungen auftreten, um die man sich entweder nicht ausreichend kümmert oder die nicht früh genug von den Vertragsstaaten oder den für Schutz und Pflege von Denkmälern und historischen Stätten zuständigen Behörden erkannt werden. Hierbei handelt es sich um eine Fülle von manchmal höchst akuten Bedrohungen für den historischen Bestand, und gewöhnlich werden diese Probleme im Verlauf des *Periodic Monitoring* gar nicht erwähnt. Auch sind sie nicht rechtzeitig im Rahmen eines *Reactive Monitoring* zu lösen. Insbesondere bei umfangreichen Welterbestätten können Werte, die das Welterbe definieren, durch eine immense Zahl von Plänen und Projekten beeinträchtigt werden.

Deshalb muss in diesem weiten Feld von denkmalpflegerischen Problemen eine kontinuierliche vorausschauende Überwachung stattfinden, das heißt *Preventive Monitoring*, das die allgemeineren denkmalpflegerischen Belange und die speziellen Kriterien des Welterbes berücksichtigt, die den außergewöhnlichen universellen Wert rechtfertigen. Was das Weltkulturerbe betrifft, kann diese Aufgabe nur vom „advisory body“ ICOMOS und seinem weltweiten Netz aus 9 000 Mitgliedern in mehr als 150 nationalen und internationalen Komitees bewältigt werden. Das entsprechende Mandat lässt sich aus den oben genannten Artikeln der Welterbekonvention ableiten, zusammen mit dem Mandat in den *Richtlinien*, „den Erhaltungszustand der Welterbegüter zu überwachen“ (§ 31).

Es ist sehr zu hoffen, dass alle Nationalkomitees von ICOMOS, in besonderen Fällen mit der Unterstützung der Internationalen Komitees, sich in Zukunft mit der Aufgabe des *Preventive Monitoring* befassen werden. Schließlich sind die Nationalkomitees, die sich um den Erhaltungszustand des gesamten Denkmalbestands in ihrem Land kümmern müssen, die ersten Ansprechpartner auf nationaler Ebene. Außerdem ist es über die Nationalkomitees leichter, an die nötigen Informationen zum Erhaltungszustand von Welterbestätten heranzukommen: Sie können über alle aktuellen Gefahren und Probleme berichten. Die Berichte der Nationalkomitees werden an das Internationale Sekretariat von ICOMOS geschickt, so dass unsere Zentrale in Paris entscheiden kann, in welcher Form sie das Welterbezentrum benachrichtigen will. In besonders dringenden Fällen kann dann das oben als *Reactive Monitoring* beschriebene Verfahren das Ergebnis sein. Jedenfalls kann man nach unserer Erfahrung durch rechtzeitige Konsultation der ICOMOS-Nationalkomitees, Bedrohungen und Konflikte mit anderen Interessen in vielen Fällen durch angemessene Beratung vermeiden.

Michael Petzet  
Präsident von ICOMOS  
Paris, Februar 2008